Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 5. ~~~ den 31. Januar 1822.

Warnung.

Es wird wiederholentlich ernstlich verboten, daß Niemand, wenn sich etwa ein Bettler einschleichen sollte, demselben ein Allmosen verabreicht, sondern denselben sogleich ins Polizei-Bureau schickt. Im Unterlassungs Fall hat der Schuldige die bereits früher bestimmte Strafe von 1 Rthlr zu gewärtigen.

Thorn, den 16ten Januar 1822.

Der Magistrat.

Ostrzeżenie.

Zakazuie się powtórnie surowo ażeby, gdyby się iakowy Zebrak włóczyć miał, temuż nikt Iałmużny nie udzielał, owszem go do Biora Policyinego natychmiast odesłał. Wrazie uchybienia przypisze sobie przekraczaiący dawniey ustanowioną karę Tal. iednego.

w Toruniu d. 16 Stycznia 1822.

Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der hieselbst auf der großen Mocker unter der Hypotheken Nro. 463 belegene, vormals zu dem hier gewesenen Bernhardiner Kloster gehörig gewesene Garten, soll durch eine öffentliche Licitation in Termino den 12ten Februar d. J. zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft und in Ostern d. J. übergeben werden.

Dieser Garten ist 7 Morgen, 134 Ruthen Magdeburgisch groß, hat durchweg vortrefflichen Boden, und ist mit 686 Kern-Obst-, Kirschen-, und Pflau-

men-Bäumen besetzet, und kann in der Nähe der Stadt auf alle Weise vortheilhaft benutzt werden. An Gebäuden ist eine kleine Wohnung für Arbeits-Leute vorhanden. Damit mehrere Interessenten an dem Ankauf dieses vortheilhaften Grundstücks Theil nehmen können, so ist derselbe in 4 Theile eingetheilet, und wird in dieser Art einzeln ausgeboten werden. Im Fall sich jedoch ein Licitant finden sollte, der auf den ganzen Garten bietet, so soll solcher auch zugelassen werden, weil in jedem Fall an dem Meistbiethenden nach eingeholter vorschriftsmäßiger Genehmigung der Zuschlag geschehen wird. Die näheren Bedingungen können jederzeit zu Rathhause in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 9. Januar 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem, im Schlochauer Kreise gelegenen adlichen Dorfe Schildberg werden hierdurch, der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth geb. Riese, gewesenen Wittwe des im Hypotheken-Buch als Gutseigenthümer eingetragenen Friedrich Wilhelm Castner,

Friedrich Schlteper,

oder dessen etwanige rechtmäßige Erben vorgeladen, vor der hiesigen Special-Kommission innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hiezu auf den 22sten März d. J., Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung wahrzunehmen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keiner Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Conitz, den 8ten Januar 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrl. und bauerl. Verhältnisse.

Ernst.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen für die hiesige Fortifikation

1500 Klafter Kiefern-Brennholz 3 Fuß lang und 108 Cubickfuß bis 110 Stuck auf die Klafter,
1500 Kubickfuß Büchenholz,
2500 — Eichenholz,
1000 — Rüsternholz,

50 gerade gewachsene Birkenstämme, 24 bis 30 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll am Zopf stark,
120 krumm gewachsene Karrenbäume,
30 Schock fichtene Aussteckstangen 12 bis 15 Fuß Lang
durch den Mindestfordernden geliefert worden, die Ausbietung dieser Lieferung wird
den 15ten Februar 1822,
Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Rathhause geschehen, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, das die Bedingungen jederzeit in der Geschäftsstube der Fortifikations-Behörde Nro. 322 Altstadt eingesehen werden können.

Thorn, den 18ten Januar 1822.

Königl Festungs-Bau-Kommission.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen für die hiesige Fortifikation die sämmtlichen 2spännigen Tagelohn- und Accordfuhren vom 1sten Aprill 1822 bis sten Aprill 1823 im Wege der Submission ausgethan werden. Es werden daher sämmtliche Lieferungslustige und Kautionsfähige-Unternehmer eingeladen, ihre schriftlichen Gebote bis zum 15ten Februar d. J an die unterzeichnete Bau Kommission versiegelt einzureichen. Die Bedingungen sind jederzeit in der Geschäfts-Stube der Fortifikations-Behörde Nro 322 Altstadt einzusehen.

Thorn, den 18ten Januar 1822

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Königliche Erste Departement im Hohen Krieges Ministerio hat die unterm 2ten November 1821 abgegebenen Gebote Hinsichts einer Lieferung von 500,000 Mauersteine zu den hiesigen Festungs-Bauten pro 1822 nicht genehmigt. Es ist deshalb ein anderweitiger Bietungs Termin zum 15ten Februar 1822 angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur Gebote von 15 Rthlr. fürs Tausend ab an und darunter angenommen, und in sofern solche abgegeben werden, die Lieferung genehmigt und der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden wird. Die Bedingungen wobei die Hauptsächlichste ist, daß die Steine frei bis zur Baustelle geliefert werden müssen, sind jederzeit in der Geschäftsstube der Fortifikations-Behörde Nro 322 Altstadt einzusehen.

Thorn, den 26sten Januar 1822

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Bekanntmachung.

In der Catharina Zielinskischen Nachlaß-Sache, sollen auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts von dem unterzeichneten Curator den 5ten Februar c., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und zwar im Schulzen-Amt auf der großen Mocker

1) ein Pferd zum Verkauf,

2) die zum Nachlaß gehörigen Grundstücken, nehmlich:

a, ein Bauplatz,

b, ein Obstgarten,

c. drei Wiesen Nro. 311 336 und 523, und

d, ein Stück Ackerland Nro. 504

zur Verpachtung auf ein Jahr von Ostern c. ab, einzeln oder im ganzen öf-fentlich ausgeboten werden. Der Zuschlag des Pferdes erfolgt sogleich gegen baare Zahlung in Preuß. Silbergelde, der von den Grundstücken aber und die Abschlie-ßung des Pacht-Contrakts nur nach den besondern mitzutheilenden Bedingungen gegen Nachweis einer ansehnlichen Sicherheit. Kauf- und Pachtlustige können sich daher einfinden und nach geschlossener Licitations-Verhandlung findet kein wei-teres Gebot statt.

Thorn, den 18ten Januar 1822.

Der Justitz Commissarius und Not. Publikus
Hulsen, quo Curator.

Das auf der großen Mocker belegene Spillersche Vorwerk, soll auf drey Jahre verpachtet und kann sogleich bezogen werden. Pachtlustige werden daher ergebenst ersucht, sich der Bedingungen und des oben abzuschließenden Pacht-Contrakts wegen in Nro. 94 Altstadt gefälligst zu melden. Thorn, den 28. Januar 1822.

In dem Hause Nro. 145 Altstadt, Butterstraße, ist eine Wohnung bestehend in zwei Stuben, einem Alcoven, Küche, Keller, Boden und einem besonderen Hof-raum, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Kaufmann Werner zu erfragen.